

01.00 Bereich OB für innere Verwaltung und  
Ratsangelegenheiten (BOI)

Titel der Drucksache:

Besetzung der Ausschüsse des Erfurter  
Stadtrates

Drucksache

**1356/14**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	31.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	02.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die in der Anlage 1 befindliche Besetzung der weiteren Ausschüsse wird beschlossen.

31.07.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Besetzung der weiteren Ausschüsse

#### Sachverhalt

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt bildet der Stadtrat neben dem Haupt- und Jugendhilfeausschuss weitere vorbereitende und beschließende Ausschüsse. Nähere Regelungen hierzu sind in der Geschäftsordnung §§ 20 und 21 getroffen. Nach der Neukonstituierung des Stadtrates, wurde für eine Übergangszeit von 3 Monaten nur der Hauptausschuss besetzt. Die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde auch bereits vollzogen. Nunmehr können auch die weiteren Ausschüsse besetzt werden.

Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ThürKO i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt und § 21 Abs. 1 b) bis i) der Geschäftsordnung (GeschO) sind weitere Ausschüsse durch den Stadtrat zu bilden. Sollte die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß der Drucksache 1363/14 beschlossen werden, bestehen die Ausschüsse neben dem Oberbürgermeister aus der wie folgt dargestellten Anzahl an Stadtratsmitgliedern und je acht sachkundigen Bürgern:

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben:	11 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung:	9 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für Bildung und Sport:	9 Stadtratsmitglieder
Bau- und Verkehrsausschuss:	9 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen:	11 Stadtratsmitglieder

(Werkausschuss Entwässerungsbetrieb)*	11 Stadtratsmitglieder
(Werkausschuss Theater Erfurt)*	11 Stadtratsmitglieder
(Werkausschuss Thüringer Zoopark)*	11 Stadtratsmitglieder
(Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb)*	11 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile:	9 Stadtratsmitglieder
Kulturausschuss:	9 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt:	11 Stadtratsmitglieder.

\*Gemäß § 21 Abs. 3 f) GeschO fungiert der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen gleichzeitig als Werkausschuss für alle städtischen Eigenbetriebe.

Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt nach dem "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer (vgl. § 13 Abs. 3 Hauptsatzung, § 20 Abs. 4 GeschO). Danach ergeben sich bei Ausschüssen mit 11 Stadtratsmitgliedern für die

Fraktion SPD:	3 Ausschusssitze
Fraktion CDU:	3 Ausschusssitze
Fraktion DIE LINKE:	3 Ausschusssitze
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1 Ausschusssitz
Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN:	1 Ausschusssitz.

Bei Ausschüssen mit 9 Stadtratsmitgliedern ergeben sich für die

Fraktion SPD:	3 Ausschusssitze
Fraktion CDU:	2 Ausschusssitze
Fraktion DIE LINKE:	2 Ausschusssitze
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1 Ausschusssitz
Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN:	1 Ausschusssitz.

Entsprechend der Regelung im § 20 Abs. 9 GeschO können für jedes Ausschussmitglied bis zu vier Stellvertreter namentlich bestellt werden; dabei wird zugleich die Reihenfolge der Stellvertretung festgelegt.

Für die Verteilung der Sitze der sachkundigen Bürger ist ebenfalls das "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer anzuwenden. Danach ergeben sich je Ausschuss für die

Fraktion SPD:	2 sachkundige Bürger
Fraktion CDU:	2 sachkundige Bürger
Fraktion DIE LINKE:	2 sachkundige Bürger
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1 sachkundiger Bürger
Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN:	1 sachkundiger Bürger.